

# Sitzungsvorlage



Vorlage Nr.: 907/19

Federführung: Hauptamt	Datum: 30.09.2019
Verfasser: Witt, Bruno	AZ: 020.05

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	10.10.2019	Ö	Entscheidung

## Tagesordnungspunkt: Neufassung der Hauptsatzung

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Hauptsatzung, wie in der Anlage beigefügt, zu.

### Sachverhalt:

Im Rahmen der Umstellung auf das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) hat der Gemeinderat beschlossen, dass insgesamt sechs Teilhaushalte gebildet werden. Die Zuständigkeit für die Zielsetzungen in diesen Teilhaushalten wurde vom Gemeinderat auf fünf beschließende Ausschüsse aufgeteilt. Da die Ausschüsse einer Gemeinde in der Hauptsatzung geregelt werden müssen, ist hierfür eine Satzungsänderung erforderlich.

Parallel wird derzeit in der Kernverwaltung eine Organisationsentwicklung durchgeführt. Ziel ist es, eine moderne Verwaltungsstruktur aufzubauen, um auf die geänderten Rahmenbedingungen durch das neue Haushaltsrecht reagieren zu können. Aus diesem Grund wurden auch die Zuständigkeiten der Ausschüsse und des Bürgermeisters überprüft und Änderungen im beigefügten Satzungsentwurf vorgenommen.

Die wesentlichen Änderungen möchte ich Ihnen kurz erläutern.

### **Beschließende Ausschüsse**

Diese neuen Ausschüsse sollen gebildet werden:

1. Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation
2. Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr
3. Ausschuss für Bildung, Erziehung und Betreuung
4. Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Soziales
5. Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus

Alle Ausschüsse sollen aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem sowie 10 Mitgliedern aus dem Gemeinderat bestehen. Diese Zahl wurde deshalb gewählt, da sie die Stimmverhältnisse der Fraktionen im Gemeinderat sehr gut abbildet.

Die Aufgaben des Umlegungsausschusses (Pflichtausschuss) sollen zukünftig vom Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr wahrgenommen werden.

### **Beratende Ausschüsse**

Der Ausschuss für Umwelt, Landschaft und Natur soll nicht weiter geführt werden. Die Aufgaben dieses Ausschusses sollen zukünftig im Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr bearbeitet werden.

Von der Verwaltung wird zukünftig angestrebt, dass zu den Sitzungen der Ausschüsse sachkundige Einwohner zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten zugezogen werden. Außerdem besteht auch die Möglichkeit, dass durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder berufen werden (§ 40 Abs. 1 GemO).

### **Personalrechtliche Entscheidungen**

Bei personalrechtlichen Entscheidungen wurden die Zuständigkeiten des Bürgermeisters angehoben. Zukünftig soll der Bürgermeister über die Ernennung, Einstellung, Beförderung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen bis E 9a entscheiden können. Darüber hinaus entscheidet der Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation. Die Amtsleiter sollen weiterhin vom Gemeinderat gewählt werden.

### **Allgemeine Zuständigkeitsregelung**

Auch die Sätze für die verschiedenen Zuständigkeiten bei Vergaben, Veräußerungen, Beauftragung von Architekten, Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan etc. wurden angepasst. So soll die Zuständigkeit des Bürgermeisters bis 50.000 EUR gehen. Der jeweils zuständige Ausschuss ist dann bei über 50.000 – 150.000 EUR zuständig. Darüber hinaus liegt dann die Zuständigkeit beim Gemeinderat.

Aufgrund dieser Anhebung schlagen wir außerdem vor, auch die „allgemeine“ Zuständigkeit der Ortschaftsräte auf 50.000 EUR zu erhöhen.

Diese Anpassung der Bewirtschaftungsbefugnisse soll dazu beitragen, dass der Gemeinderat als Hauptorgan der Gemeinde Zeit hat, um sich konzentriert mit Grundsatzfragen statt mit Einzelfallentscheidungen auseinandersetzen zu können. Außerdem können so die Verwaltungsabläufe verschlankt und die Personalressourcen besser genutzt werden.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zum vorgelegten Satzungsentwurf.

### **Haushaltsmittel:**

-keine-

Thomas Gedemer  
Bürgermeister